

unterstrich, daß die Normalisierung der Beziehungen aller Staaten zu den beiden deutschen Staaten die Sicherheit in Europa fördert. In dem Memorandum vom 13. Juli 1964 an die Regierungen von 85 Staaten, in dem unter anderem auch der Inhalt der Deutschen Friedensdoktrin erläutert wurde, wies die Regierung der DDR nach, inwiefern diese Doktrin auf den Grundsätzen des Völkerrechts beruht. Sie entspricht unserer Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß niemals wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Die Regierung der DDR betonte, daß die Deutsche Friedensdoktrin im Gegensatz zur Bonner Hallstein-Doktrin keine die Souveränität anderer Staaten beeinträchtigenden Forderungen enthalte; jeder Staat, der für normale Beziehungen zu beiden deutschen Staaten eintritt, würde damit seinen eigenen Interessen dienen.

Am 1. September 1964 analysierte der Vorsitzende des Staatsrates aus Anlaß des 25. Jahrestages des Beginns des zweiten Weltkrieges und des 50. Jahrestages des Ausbruchs des ersten Weltkrieges vor der Volkskammer der DDR die geschichtliche Entwicklung in Deutschland, die nationale Mission der Deutschen Demokratischen Republik und die antinationale Politik des westdeutschen Imperialismus. Auf Grund dessen beschloß die Volkskammer der DDR einen Appell an die Staaten der Anti-Hitler-Koalition. Die Westmächte wurden an die Verpflichtungen erinnert, die sie in den Übereinkommen der Anti-Hitler-Koalition für eine friedliche Entwicklung auf deutschem Boden übernommen hatten. Die Volkskammer der DDR wies darauf hin, daß sich die Westmächte ihrer Pflicht, eine neue Aggression von deutschem Boden zu verhindern, nicht entziehen könnten. Die Staaten der Anti-Hitler-Koalition wurden aufgefordert, eine Annäherung und Verständigung beider deutscher Staaten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wies die Volkskammer auch auf die Notwendigkeit hin, die Deutsche Friedensdoktrin anzuerkennen und durchzusetzen. In dem sie das Verlangen der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik nach „Gleichberechtigung in der Rüstung“ zurückwies, betonte die Volkskammer, daß die Interessen des Friedens und der Sicherheit effektive Abrüstungsmaßnahmen erfordern.

Die 8. Tagung des ZK der SED billigte die Beschlüsse der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Staaten des Warschauer Vertrages vom Januar 1965, die auf Initiative der SED einberufen worden war. Im Kommuniqué dieser Tagung wurde festgestellt, daß mit den Plänen für eine multilaterale Kernstreitmacht der NATO, die dem westdeutschen Imperialismus den Zugang zu Kernwaffen eröffnen sollte, eine neue Lage